



ORTSGEMEINDE ZEISKAM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 24. Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 25.10.2016
im Rathaus Zeiskam, Hauptstraße 34, 67378 Zeiskam

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:50 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
-----------	----------	----------	-------------

Vorsitzende/r

Weiß, Klaus Ortsbürgermeister

Gremiumsmitglied

Frey, Gerhard	SPD OG Zeiskam	Fraktionsvorsitzender
Gensheimer, Reiner	FWG Adam OG Zeiskam	
Günther-Bell, Anja	CDU OG Zeiskam	Fraktionsvorsitzende
Hünereuth, Manfred	SPD OG Zeiskam	
Korn, Heidi	FWG Adam OG Zeiskam	
Kröger, Dirk	FWG Adam OG Zeiskam	Beigeordneter
Lechner, Susanne	FWG Adam OG Zeiskam	Fraktionsvorsitzende
Nikolaus, Peter	CDU OG Zeiskam	
Riemer, Friedrich	SPD OG Zeiskam	
Schmenger, Benjamin	FWG Adam OG Zeiskam	

Weitere Teilnehmer

Brockhoff, Karin anwesend zu TOP "Straßen-
entwässerung Bahnhofstraße"

Verwaltungsmitglied

Adam, Dieter Bürgermeister

Schriftführer/in

Braun, Michael

Zeitweise waren drei Zuhörer anwesend.

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
-----------------	----------	----------	-------------

Diehlmann, Gertrud	FWG Adam OG Zeiskam		
Günther, Wilfried	CDU OG Zeiskam		
Günther, Wolfgang	SPD OG Zeiskam		
Mees, Otto	SPD OG Zeiskam		
Mendel, Thomas	CDU OG Zeiskam	1. Beigeordneter	
Zöllner, Wolfgang	SPD OG Zeiskam		

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung wie folgt festzulegen:

TAGESORDNUNG

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Investitionsprogramm 2016 bis 2020 | Z-GR 57/2016 |
| 3 | Berichtspflicht nach § 21 GemHVO | Z-GR 58/2016 |
| 4 | Beauftragung eines Dorfplaners | Z-GR 60/2016 |
| 5 | Änderung der Geschäftsordnung aufgrund des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten | Z-GR 62/2016 |
| 6 | Fuchsbachhalle - Anschaffung einer neuen Spülmaschine | Z-GR 63/2016 |
| 7 | Zuschussantrag Partnerschaftsverein Zeiskam e.V. | |
| 8 | Vergabe von Arbeiten - Straßenbeleuchtung Kronstraße 3 | Z-GR 64/2016 |
| 9 | Neugestaltung der Straßenentwässerung der nördlichen Bahnhofstraße | Z-GR 59/2016 |
| 10 | Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge | |
| 10a | Umbau von Nebengebäuden eines Wohnhauses sowie Neubau einer Dachterrasse, Hauptstraße | Z-GR 65/2016 |
| 10b | Errichtung eines Offenstalles mit Koppel und Einzäunung, Außenbereich | Z-GR 66/2016 |
| 10c | Neubau eines Einfamilienhauses, Bahnhofstraße | Z-GR 67/2016 |
| 12 | Bebauungsplan "Im Hög" - Änderung des Geltungsbereichs und der Planinhalte | Z-GR 61/2016 |
| 13 | Informationen - Anfragen | Z-GR 68/2016 |
| 16 | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung informiert Ortsbürgermeister Weiß, dass Ratsmitglied Wolfgang Zöllner mit Schreiben vom 25.10.2016 sein Mandat als Ratsmitglied im Gemeinderat mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Geschwindigkeitskontrollen in der Hauptstraße

Eine Anwohnerin beschwert sich über „Raser“ in der Hauptstraße, in der seit einiger Zeit eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h gelte. Sie habe festgestellt, dass sich die wenigsten Autofahrer daran halten. Nach dem Einbiegen in die Hauptstraße, ganz gleich aus welcher Richtung, würden Fahrer sofort beschleunigen. Es seien nicht nur junge Raser, sondern aus allen Altersklassen - Frauen und Männer. Gerast werde nicht nur in den Abendstunden, auch schon morgens werde die Hauptstraße zur Rennstrecke. Die Bürgerin fordert die Gemeinde auf bei der Polizei Geschwindigkeitskontrollen zu beantragen. Es sei für sie nicht nachvollziehbar, weshalb in der Bellheimer Postgrabenstraße, in der erst seit wenigen Wochen „Tempo 30“ gelte, schon „geblitzt“ worden sei, in der Zeiskamer Hauptstraße aber noch nicht. Die Anwohnerin ist der Meinung, dass Schilder nichts nützen, weil Raser sich nicht daran halten würden. Sie plädierte deshalb für verkehrsberuhigende Elemente oder eine

bauliche Verengung. Andere anwesende Bürger weisen darauf hin, dass auch in der Kronstraße Autofahrer schneller als erlaubt fahren würden.

Ortsbürgermeister Klaus Weiß informiert, dass er kürzlich mit dem für die Verbandsgemeinde zuständigen Bezirksbeamten Gregor Dörzapf über das Problem gesprochen habe. Die Gemeinde müsse Kontrollen bei der Polizei beantragen - eine Garantie, dass tatsächlich auch kontrolliert werde, gebe es jedoch nicht, sagt Ortsbürgermeister Weiß.

Ratsmitglied Susanne Lechner betont, dass ihre Fraktion schon seit Juli mehrfach auf das Problem hingewiesen und Radarkontrollen gefordert habe. Man erziehe die „Raser“ nur durch diese Maßnahme, betont sie. Kontrollen „verbindlich zu beantragen“ – dafür spricht sich auch Ratsmitglied Peter Nikolaus aus.

BESCHLUSS:

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen bei der Polizeiinspektion Germersheim Geschwindigkeitskontrollen in der Haupt- und Kronstraße zu beantragen.

TOP 2

Investitionsprogramm 2016 bis 2020

Z-GR 57/2016

Ortsbürgermeister Klaus Weiß erläutert das Investitionsprogramm 2016 bis 2020 in welchem wegen der angespannten Finanzsituation nur wenige Vorhaben geplant seien. Hauptprojekt sei der Ausbau der Jahnstraße. Dafür sollen nächstes Jahr 20.000 und in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 295.000 Euro bereitgestellt werden. Jeweils 40 Prozent der Summen müsse die Gemeinde beisteuern, 60 Prozent werden über wiederkehrende Beiträge finanziert. Gleiches gelte für den Ausbau der Mittelgasse, für dessen Planung im Jahr 2020 20.000 Euro eingestellt seien. Der Ausbau für 410.000 Euro soll in den Folgejahren stattfinden. Für Planungskosten zur Erschließung eines Gewerbegebietes sind im kommenden Jahr 20.000 Euro einkalkuliert. 5000 Euro sind 2019 für einen Holzlagerplatz eingestellt. Die geplanten Gesamtausgaben belaufen sich 2017 auf 46.000 Euro, 2018 auf 301.000 Euro, 2019 auf 304.500 Euro und 2020 auf 24.500 Euro. An Eigenmitteln muss die Gemeinde 2017 voraussichtlich 34.000 Euro, 2018 124.000 Euro, 2019 127.500 Euro und 2020 12.500 aufbringen.

Ortsbürgermeister Klaus Weiß erklärt, dass das Investitionsprogramm mit allen Fraktionen vorberaten wurde. Offen sei derzeit noch ob es ausreicht den Tennenplatz zu sanieren oder ob eine andere Lösung gefunden werden müsse. Am 10. November sei dazu ein weiteres Gespräch geplant. Werde der Hartplatz saniert, gelte das als Reparatur und müsse nicht ins Investitionsprogramm. Weiß rechnet dann mit Kosten von 130.000 Euro. Zudem müsse auch die Heizung im Vereinsgebäude des TB Jahn für bis zu 20.000 Euro saniert werden.

Ratsmitglied Lechner betont für die FWG-Fraktion, dass die Gemeinde wenig Geld habe. Bereits im vorherigen Investitionsprogramm habe der Rat deshalb sehr viel gestrichen. Sie schlägt vor, Mittel in Höhe von 10.000 Euro jährlich für die Dorferneuerung noch ins neue Investitionsprogramm mit aufzunehmen um eventuelle Projekte finanzieren zu können und damit ein Zeichen zu setzen, dass etwas passieren darf.

Nach einer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

In das Investitionsprogramm 2016 bis 2020 sollen zusätzlich ab dem Jahr 2017 jährlich 10.000 Euro für Maßnahmen der Dorferneuerung bereitgestellt werden. Ansonsten wird das Investitionsprogramm in der vorliegenden Form beschlossen.

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates soll die Berichterstattung zum 15.07. und 15.10. eines jeden Jahres erfolgen. Den Ratsmitgliedern wurde eine Aufstellung mit den Veränderungen der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben der Ortsgemeinde dargestellt. Dabei wurde versucht, das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2016 sorgfältig zu schätzen. Einige Dinge sind hervorzuheben:

Anteil an der Einkommensteuer

Der Anteil an der Einkommensteuer ist für unsere Ortsgemeinden die wichtigste Einnahmequelle. Nach Überwindung der Finanzkrise stieg dieser seit dem Haushaltsjahr 2011 wieder kontinuierlich. Die Steigerung von 2012 nach 2013 betrug rd. 3,27 %, von 2013 nach 2014 rd. 5,33 % und von 2014 nach 2015 rd. 4,07 %. Aufgrund der guten Beschäftigungslage durfte mit weiteren Steigerungen gerechnet werden.

Im ersten Quartal 2016 lag das Aufkommen des Einkommensteueranteils rd. 0,13 % unter dem des ersten Quartals 2015. Vergleicht man die beiden Halbjahre, so beträgt die Minderung rd. 1,94 %. Auch im dritten Quartal ist der Trend weiterhin negativ. Vergleicht man die ersten drei Quartale, so beträgt die Minderung rd. 5,66 %. Die Verteilungsmasse hat sich im dritten Quartal, gegenüber dem ersten Quartal, um rd. 86 Mio.€ vermindert. Dies soll jedoch nur ein „Ausreißer“ gewesen sein.

In der Aufstellung ist das tatsächliche Ergebnis des Jahres 2016 ausgewiesen, weil im Dezember 2016 eine Abschlagszahlung in Höhe der Auszahlung des dritten Quartals erfolgt. Die Abrechnung erfolgt im Januar 2017 zu Gunsten des neuen Haushaltsjahres.

Gewerbesteuer

In allen Ortsgemeinden, mit einer Ausnahme, ist das Aufkommen der Gewerbesteuer gut bis sehr gut. Bei der Ortsgemeinde Bellheim scheint sich eine erhebliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr abzuzeichnen. Die Ortsgemeinden Bellheim und Ottersheim liegen bei den Gewerbesteuereinnahmen derzeit über dem jeweiligen Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Allerdings können Anpassungen der Vorauszahlungen oder Gewerbesteuerabrechnungen das Einnahmeergebnis bis zum Ende des Jahres noch verändern.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wurde mit einem Hebesatz von 47,0 v.H. errechnet. Die Kreisumlage ist für dieses Haushaltsjahr endgültig abgerechnet.

Verbandsgemeindeumlage

Seit dem Haushaltsjahr 2014 wurde der Umlagesatz auf 30,0 % (von vorher 32,0 %) gesenkt.

Die Verbandsgemeindeumlage ist für dieses Haushaltsjahr endgültig abgerechnet.

In Anbetracht der noch anstehenden Sanierungsarbeiten (insbesondere im Schwimmpark) muss jedoch auch die Verbandsgemeinde mit entsprechenden Finanzierungsmitteln ausgestattet werden.

Schlüsselzuweisungen

Durch die Neufassung des FAG zum 01.01.2014 und die damit verbundene Erhöhung der Nivellierungssätze wurde auch der Schwellenwert, bis zu dem fehlende Steuerkraft ausgeglichen wird, für die Jahre 2014 (83 %) und 2015 (77 %) angehoben. Ab dem Haushaltsjahr 2016 gilt wieder der „alte“ Schwellenwert von 75 %. Im Jahr 2014 lag der Schwellenwert bei 722,28 € (83 %), im Jahr 2015 bei 696,80 € (77 %) und in diesem Jahr wird mit 702,14 € gerechnet. Rechnet man die Werte, um Vergleichbarkeit herzustellen, auf die ab 2016 wieder geltenden 75 % um, so ergibt sich für 2014 ein Betrag von 652,66 € und für 2015 von 678,70 €. Dies zeigt, dass die landesdurchschnittliche Steuerkraft steigt.

Die Schlüsselzuweisungen sind für dieses Haushaltsjahr endgültig abgerechnet.

Daten aus dem Haushaltsplan 2016:

Fehlbedarf des Ergebnishaushalts 2016	-124.925 €
Fehlbedarf im Finanzhaushalt 2016 in Zeile 26 (Ifd. Einn. und Ausgaben)	- 44.415 €
Fehlbedarf im Finanzhaushalt 2016 (insgesamt)	-202.495 €

Haushaltssituation zum 15.10.2016

Einnahmen	-133.949,83 €
Ausgaben	- 27.818,34 €
Haushaltsverschlechterung	-161.768,17 €

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4 Beauftragung eines Dorfplaners

Z-GR 60/2016

Auf die bisherigen Beratungen des Gemeinderates bzgl. der Beauftragung eines Dorfplaners/ Dorferneuerung wird Bezug genommen. Das gewünschte Gespräch des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden mit Herrn Kleemann/ Stadtimpuls Landau hat zwischenzeitlich stattgefunden. Im Rahmen der Besprechung wurde erneut darauf hingewiesen, dass eine Neuaufstellung bzw. Teilfortschreibung des bestehenden Dorferneuerungskonzeptes nicht mehr gefördert werden kann und das Budget der Gemeinde deutlich übersteigt.

Der Gemeinde Zeiskam stehen gemäß Haushaltsansatz für Maßnahmen im Bereich Dorferneuerung/ Sanierung derzeit max. 2.000 € zur Verfügung.

Mit Herrn Kleemann konnte vereinbart werden, dass er im Falle einer entsprechenden Beauftragung eine Untersuchung des bestehenden Dorferneuerungskonzeptes im Hinblick auf potenzielle realisierbare Maßnahmen vornimmt. Auch könnte er – anstatt einer vollumfänglichen Voruntersuchung des gesamten Ortskerns durchzuführen – relevante Einzelfälle herausgreifen und Beratungsleistungen für Private/Bauträger etc. vornehmen. Die Vergütung sollte auf Stundenbasis abgerechnet werden. Mit der Beauftragung würde ein max. Budget entsprechend der Haushaltssituation festgelegt werden. Weiterhin wären die Beratungsleistungen/Einzelmaßnahmen jeweils einzeln freizugeben.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Herr Michael Kleemann wird als Dorfplaner für die Gemeinde Zeiskam beauftragt. Der Auftrag umfasst die o.g. Untersuchung des bestehenden Dorferneuerungskonzeptes, verschiedene Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde und Verwaltung sowie weitere, jeweils einzeln freizugebende Beratungsleistungen auf Stundenbasis zu einem Gesamthonorar von zunächst max. 2.000 €.

Am 21. oder 23. November soll um 17.00 Uhr eine Besprechung mit Ortsbürgermeister, Beigeordneten, Fraktionsvorsitzenden, Herrn Kleemann u. nach Möglichkeit Fr. Becker von der Bauverwaltung stattfinden, bei der erste potenzielle Maßnahmen definiert werden. Im Anschluss soll Herr Kleemann die Maßnahmen und das weitere Vorgehen dem Gemeinderat persönlich vorstellen.

TOP 5 Änderung der Geschäftsordnung aufgrund des Landesgesetzes zur Z-GR 62/2016
Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten

Die durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22.12.2015 zum 1. Juli 2016 in Kraft getretenen Änderungen der Gemeindeordnung erfordern eine Anpassung der Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte, auf der die Geschäftsordnung des Gemeinderates Zeiskam basiert. Den Ratsmitgliedern wurde die Geschäftsordnung der Gemeinde Zeiskam mit den Anpassungen der Mustergeschäftsordnung zugestellt.

Die Änderungen betreffen den Einwohnerantrag (§ 17 GemO), das Bürgerbegehren, -entscheid (§ 17 a GemO), den Grundsatz der Öffentlichkeit von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 GemO) und von Ausschüssen (§ 46 GemO) sowie die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Haushaltsaufstellung (§ 97 GemO). Bezüglich der Öffentlichkeit von Sitzungen des Gemeinderates wurde der Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit zwar neu beschrieben, ohne wirklich etwas zu ändern. Es bleibt somit bei den bisherigen Beratungsgegenständen, die in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten sind. (Ausnahme: Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde nach BauGB). Neu ist, dass Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben sind, soweit nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen. Hierzu besteht beispielsweise die Möglichkeit, in der laufenden Sitzung in einem dem nichtöffentlichen Sitzungsteil angehängten öffentlichen Teil die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt zu geben oder nach der Sitzung in einer eigens dazu aufbereiteten Bekanntgabe im Amtsblatt und Internet zu informieren. Eine gravierende Änderung ist, dass Sitzungen von Ausschüssen zukünftig grundsätzlich (wie der Verbandsgemeinderat) öffentlich sind. Nur wenn Beratungsgegenstände vom Grundsatz her nicht öffentlich zu beraten sind (wenn ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist oder die Beratung in nicht öffentlicher Sitzung aus Gründen des Gemeinwohls geboten ist oder wegen schutzwürdiger Interessen Dritter erforderlich ist) sind diese Punkte nichtöffentlich zu behandeln. Dies bedeutet, dass bisherige vorbereitende Beratungen, die in nicht öffentlicher Sitzung der Ausschüsse stattgefunden haben wie beispielsweise über Planungskonzepte, Satzungsentwürfe wie Gebührensatzungen, Benutzungssatzungen, Bauleitpläne etc., Haushaltsplan, Anträge von Fraktionen etc. zukünftig in öffentlicher Sitzung der Ausschüsse zu beraten sind.

Eine weitere Änderung ist die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Haushaltsaufstellung. Dies bedeutet, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Verbandsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten ist. Dies ist öffentlich bekannt zu machen. Innerhalb von 14 Tagen können Vorschläge eingereicht werden. Eine Beschlussfassung des Rates darf erst nach Ablauf der 14 Tagesfrist und unter Kenntnis von evtl. Vorschlägen erfolgen.

Anmerkung:

Da die Ausschusssitzung in Zukunft in der Regel auch einen öffentlichen Teil haben werden, ist zu gewährleisten, dass die Zuhörer in einem Zuhörerbereich Platz nehmen können (nicht am Sitzungstisch).

Bürgermeister Adam schlägt vor, künftig in der laufenden Sitzung in einem dem nichtöffentlichen Sitzungsteil angehängten öffentlichen Teil die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

Die Anpassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Zeiskam entsprechend der Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte kann nicht beschlossen werden, da die erforderliche Mehrheit von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder, das sind 12, nicht anwesend sind.

Die Spülmaschine in der Fuchsbachhalle ist defekt und soll ersetzt werden. Hierzu wurden von der Bauabteilung Angebote eingeholt. Der günstigste Preis wurde in der Sitzung vom 21.07.2016 bekannt gegeben. Lt. Beschluss des Gemeinderates sollen zusätzlich Angebote für eine Durchschubmaschine eingeholt werden. Alle Angebote sollen aufgelistet werden.

Der Bauabteilung liegen nun jeweils 5 Angebote für eine Einschub- und für eine Durchschubmaschine (jeweils vom Hersteller Decker) vor:

Einschubmaschine RIVER 362 E

- Fa. Riester, Hatzenbühl: 2.846,48 €
- Fa. Höhl, Bellheim: 3.558,10 €
- Fa. Weco, Wörth: 3.570,00 €
- Fa. Rotec, Landau: 4.510,10 €
- Fa. Zintel, Ludwigshafen: 4.642,19 €

Die Angebote beinhalten keinen Untertisch. Hierfür würden ca. 270,-- € brutto anfallen, sollte der vorhandene Tisch wider Erwarten nicht genutzt werden können. Vorschlag der Bauabteilung: Um die Bedienung einer Einschubmaschine zu erleichtern, könnte ein Rollwagen angeschafft werden, auf dem die Körbe zwischengelagert und leicht transportiert werden können. Hierfür fallen ca. 600,-- € zusätzlich an.

Durchschubmaschine DW 550 E

- Fa. Weco, Wörth: 4.141,20 €
- Fa. Riester, Hatzenbühl: 4.533,90 € (RIVER 283 E)
- Fa. Höhl, Bellheim: 5.176,50 €
- Fa. Rotec, Landau: 5.176,50 €
- Fa. Zintel, Ludwigshafen: 5.432,35 €

Bei der Anschaffung einer Durchschubmaschine ist unbedingt zu beachten, dass der Platzbedarf für eine sinnvolle Be- und Entladung bei ca. 2 m liegt. Außerdem müssen rechts und links neben der Maschine passende Tische installiert werden, um die Körbe ein- und ausschieben zu können. Die vorhandenen Tische müssen, soweit überhaupt nutzbar, angepasst werden. Bei der Nutzung einer Durchschubmaschine fällt außerdem deutlich mehr Feuchtigkeit an, was für die Rutschsicherheit der Fliesen und der Gesamtfeuchtigkeit in der Küche nicht vernachlässigt werden sollte.

Die Bauabteilung schlägt vor, die Einschubmaschine des Herstellers Decker, Modell River 362 E, und zusätzlich einen Rollwagen zur einfacheren Handhabung bei Fa. Riester in Auftrag zu geben. Sollte der Untertisch nicht nutzbar sein, empfiehlt die Bauabteilung, diesen ebenfalls bei Fa. Riester zu bestellen.

Im Gemeinderat wird kritisch hinterfragt ob auch Internetangebote berücksichtigt wurden. Auch bei Käufen im Internet können Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Ratsmitglied Fritz Riemer wird beauftragt noch offene Fragen zu klären. Angebote im Internet sollen berücksichtigt werden. Der Kaufpreis soll max. 4.000,-- Euro betragen. Der Kauf soll in einer interfraktionellen Besprechung entschieden werden.

TOP 7 Zuschussantrag Partnerschaftsverein Zeiskam e.V.

Die Gemeinde pflegt seit nunmehr 15 Jahren eine Partnerschaft mit der Italienischen Gemeinde Roccastrada. Aus diesem Anlass haben 12 Zeiskamer Bürger in der Zeit vom 29.09. bis 03.10.2016 die Partnergemeinde offiziell besucht. Der Partnerschaftsverein Zeiskam e.V. hat nun einen Fahrtzuschuss für den Jubiläumsbesuch beantragt.

Nach Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Fahrt zur Partnergemeinde Roccastrada wird mit einem Zuschuss in Höhe von 10,-- Euro je Teilnehmer unterstützt.

Anmerkung:

Ortsbürgermeister Weiß hat wegen Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht mitgewirkt. Den Vorsitz führt bei diesem Punkt Beigeordneter Dirk Kröger.

TOP 8 Vergabe von Arbeiten - Straßenbeleuchtung Kronstraße 3 Z-GR 64/2016

Das Gebäude Kronstraße 3 wird abgerissen. Aus diesem Grund wurde die Straßenbeleuchtung und die zugehörige Aufhängung an diesem Gebäude abgebaut. Der Eigentümer sagte zu, dass nach dem Neubau die Aufhängung (wenn es möglich ist) wieder angebracht werden kann. Da sich der Zeitpunkt des Neubaus noch länger hinzieht wurde von den umliegenden Anwohnern gefordert die Beleuchtung auch in der Zwischenzeit wieder herzustellen, da es laut ihrer Aussage in diesem Bereich zu dunkel ist. Mit den Pfalzwerken wurde erneut ein Ortstermin durchgeführt um eine Lösung herbeizuführen.

Es gibt zwei Möglichkeiten:

Lösung 1) Auf der Grenze zwischen Kronstraße 3 und 5 wird ein gerader Mast installiert an welchem die Abspannung der vorhandenen Überhangsleuchte angebracht werden kann. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.000,- €.

Lösung 2) Aufstellung einer neuen Mastleuchte mit Ausleger zwischen Kronstraße 3 und 5. In diesem Fall wird die vorhandene Überhangsleuchte eingelagert. Die Kosten für diese Variante belaufen sich auf ca. 2.500,- €.

In beiden Fällen handelt es sich um eine endgültige Lösung welche nicht mehr geändert werden muss. In beiden Varianten ist die Demontage, welche bereits erfolgt ist, mit 310,- € enthalten. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass eine Neuankommlung der Halterung (falls dies der Neubau überhaupt zulässt) ebenfalls Kosten in Höhe von ca. 720,- € verursacht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Dem Umbau der Straßenbeleuchtung wird zugestimmt. Es soll eine neue Mastleuchte mit Ausleger zwischen Kronstraße 3 und 5 mit Kosten in Höhe von ca. 2.500,-- Euro aufgestellt werden. Die vorhandene Überhangsleuchte soll eingelagert werden.

TOP 9

**Neugestaltung der Straßenentwässerung der nördlichen
Bahnhofstraße**

Z-GR 59/2016

Das Oberflächenwasser fließt seit Jahren bei und nach stärkeren Regenereignissen zum Einmündungsbereich K1/Friedhofstraße nur sehr langsam ab. Je nach Heftigkeit des Niederschlages bleibt das Wasser in großen Lachen für längere Zeit auf der Fahrbahn stehen, behindert den fließenden Verkehr und gefährdet die Fußgänger. Auf die umfassenden Beratungen zu diesem Thema wird Bezug genommen. Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 21.07.2016 das Ingenieurbüro Brockhoff mit den Planungsleistungen zur Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Nach Bestandsaufnahme und Grundlagenvermessung ist die Planung ausführungsfähiger Entwürfe samt Kostenberechnung abgeschlossen. Ortsbürgermeister Weiß begrüßt zu diesem Punkt Frau Brockhoff, welche Lösungsmöglichkeiten einer Neugestaltung der Straßenentwässerung der nördlichen Bahnhofstraße erläutert. Folgende Möglichkeiten werden mit Hilfe von Plänen dem Rat erörtert:

Variante I

Schaffung von Rückhaltevolumen in der straßenbegleitenden Grünfläche, Bau einer Entlastungsleitung zum bestehenden Kanal, mit Rückstausicherung (Abwasserkontrollschacht mit elektrisch gesteuerter Rückschlagklappe) und Beseitigung der vorhandenen Fahrbahnschäden

Kosten: 78.900,- € brutto

Variante II

Schaffung von Rückhaltevolumen in der straßenbegleitenden Grünfläche, Entlastung durch Anschluss an die vorhandenen Sickerschächte und Beseitigung der vorhandenen Fahrbahnschäden

Kosten: 46.520,- € brutto

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

In Ergänzung zu den vorgestellten zwei Varianten soll ein Bodengutachten in Auftrag gegeben werden, indem geprüft werden soll ob eine Versickerung in der an den Fußweg angrenzenden Rasenfläche möglich ist. Außerdem soll in diesem Zusammenhang die beauftragte Firma auch den Zustand der Sickerschächte überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse sind vom Ingenieurbüro Brockhoff als neuer Lösungsansatz auszuarbeiten.

Das Ingenieurbüro soll außerdem prüfen, ob der beim Hebewerk für ein Großregenereignis geschaffene Überlauf in den Hofgraben als Entlastung für die Kanalisation ausreicht und somit auf eine hydraulische Rückschlagklappe verzichtet werden könnte.

TOP 10a

**Bauanträge – Bauvoranfragen – Befreiungsanträge
Umbau von Nebengebäuden eines Wohnhauses sowie Neubau
einer Dachterrasse, Hauptstraße**

Z-GR 65/2016

Im Juli 2015 hat der Gemeinderat Zeiskam einer Bauvoranfrage zum Umbau eines Nebengebäudes mit vom Bebauungsplan abweichender Dachform und –neigung zugestimmt. Nun wurde der entsprechende Bauantrag eingereicht. Im Wesentlichen entspricht die jetzige Planung der Bauvoranfrage. Neben dem Umbau der Scheune ist die Errichtung einer Dachterrasse auf dem vorhandenen Wohnhaus vorgesehen, die auch aus den Plänen der Bauvoranfrage hervorgeht. Im Zuge der Bearbeitung des Bauantrags wurde jedoch deutlich, dass im Bereich der Dachterrasse eine weitere Abweichung vom Bebauungsplan vorliegt, die im Zuge der BVA zwar auch schon bestand, jedoch noch nicht vom Rat beschlossen wurde:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortskern“ (Teil B 17). Demnach beträgt die max. Traufhöhe im rückwärtigen Bereich 6 m. Auch sind die Gebäude in diesem Bereich traufständig zu errichten. Durch die Verlängerung des Wohnhauses wird die Terrassenüberdachung entgegen dem Bebauungsplan firstständig ausgebildet. Weiterhin reicht die geplante Überdachung nicht bis zur Traufe des bestehenden Wohnhauses, sodass die Wandhöhe in diesem Bereich bei ca. 8,30 m liegt.

Der Gemeinderat hat nun ergänzend über die Abweichungen vom Bebauungsplan im Bereich der Dachterrasse (Firstrichtung und Wandhöhe) zu entscheiden.

Nach einer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Zu o.g. Bauantrag und den damit verbundenen Abweichungen vom Bebauungsplan „Ortskern“ wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

TOP 10b	Bauanträge – Bauvoranfragen – Befreiungsanträge Errichtung eines Offenstalles mit Koppel und Einzäunung, Außenbereich	Z-GR 66/2016
----------------	--	---------------------

Im Jahr 2011 wurden im Außenbereich Zeiskams, Gewanne „Im Storchennest“ die Einzäunung einer Weidefläche sowie die Errichtung eines Offenstalls mit Pferdekoppel bewilligt.

Planungsrechtlich war/ist das Vorhaben nach § 35 BauGB zu beurteilen. Zulässig sind demnach privilegierte Vorhaben bzw. im Einzelfall auch sonstige Vorhaben, denen öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Nach Prüfung des Vorhabens durch mehrere Fachbehörden (Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde und Landwirtschaftskammer) sowie Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Ortsgemeinde wurde der Bauantrag damals genehmigt.

Nun haben die Antragsteller Tekturpläne zu dem Vorhaben eingereicht. Demnach sollen anstatt dem ursprünglich geplanten großen Stallgebäude zwei kleinere Gebäude in 3m Höhe gebaut werden, die als Fertigbausatz erhältlich sind. Damit soll anstatt der Gruppenhaltung die Einzelhaltung ermöglicht werden. Die Grundfläche der Stallgebäude bleibt insgesamt gleich. Entgegen der ursprünglichen Planung (Wandhöhe 3 m, First ca. 4 m) werden die Gebäude mit einer Wandhöhe von 2,30 m und einem First von 3 m etwas kleiner. Die Einzäunung, die Paddock- und Weidefläche, die Sickermulde und die Bepflanzungen bleiben von der Planänderung unberührt.

Nach einer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Zu o.g. Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

TOP 10c	Bauanträge – Bauvoranfragen – Befreiungsanträge Neubau eines Einfamilienhauses, Bahnhofstraße	Z-GR 67/2016
----------------	--	---------------------

Die Antragsteller beabsichtigen in der Bahnhofstraße ein Einfamilienwohnhaus mit zwei Stellplätzen zu errichten. Das Gebäude soll zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss sowie ein 42° geneigtes Satteldach erhalten. Die Traufhöhe des Gebäudes liegt bei 4,90 m, der First bei 10,46 m.

RECHTSGRUNDLAGEN:

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich Zeiskams, sodass sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB richtet. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart seiner näheren Umgebung einfügt.

Im vorliegenden Fall fügt sich die Nutzungsart (Wohnen) ein. Auch die offene Bauweise sowie die überbaute Fläche (0,28) finden sich in der Nachbarschaft wieder. Mit der Firsthöhe von 10,46 m wird die max. Höhe der direkt angrenzenden Gebäude (bis zu ca. 9,5 m) überschritten. Zwei Grundstücke weiter, auf gegenüberliegender Straßenseite befindet sich jedoch ein Gebäude mit einem First von 12 m, sodass die Höhe vertretbar wäre.

Nach einer Beratung fasst der Gemeinderat bei 6 Für-Stimmen, 2 Gegen-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden.

BESCHLUSS:

Zu o.g. Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB verweigert. Die Planungen (insbesondere Höhe u. Form des Bauvorhabens) fügen sich nicht in die nähere Umgebung ein.

TOP 12 Bebauungsplan "Im Hög" - Änderung des Geltungsbereichs und der Z-GR 61/2016 Planinhalte

In der letzten Sitzung beschloss der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Hög“. Dieser soll die Umnutzung einer landwirtschaftlichen Halle zur Erweiterung der Direktvermarktung sowie zur Einbindung eines Cafés im Hög ermöglichen. Im Anschluss an die Sitzung fanden nochmals Abstimmungsgespräche mit der Kreisverwaltung bzgl. der Planinhalte als auch diverse Gespräche bzgl. der Grundstücksangelegenheiten in diesem Bereich statt. Da sich aus diesen Abstimmungen nochmal Änderungen ergeben haben, wurde die frühzeitige Beteiligung bisher noch nicht eingeleitet. Zunächst ist der angepasste Planentwurf durch den Gemeinderat freizugeben.

Folgende Punkte wurden nachträglich geändert:

- Erweiterung des Geltungsbereichs: Für eine gesicherte Erschließung ist es erforderlich, im Norden des Plangebiets einen Teil der verlängerten Kronstraße als „Öffentliche Straßenverkehrsfläche“ auszuweisen (Ergebnis der Abstimmung mit der Kreisverwaltung).
- Kennzeichnung von Wirtschaftswegen im Plangebiet: Innerhalb des Plangebiets verlaufen öffentliche Wirtschaftswege, die im ersten Entwurf der Betriebsfläche zugeordnet waren. Die Wege sollen öffentlich bleiben und wurden daher als solche gekennzeichnet. Gleiches gilt für eine nördlich des Betriebsgeländes bestehende versiegelte Fläche.
- Darstellung einer Grünfläche / Hecke:
Entlang der Zuwegung zum Betriebsgelände verläuft eine Grünfläche / Hecke. Ein schmaler, ca. 1,5m breiter Streifen dieser Grünfläche ist Eigentum der Gemeinde. Die Bepflanzung sollte grundsätzlich soweit zurückgeschnitten werden, dass der Weg frei bleibt. Eine vollständige Entfernung der Hecke und Erweiterung des Weges wird vom Planer jedoch, v.a. aus Artenschutzgründen als nicht sinnvoll erachtet. Sollte dies gewünscht werden, wäre evtl. ein entsprechendes Gutachten erforderlich und die Verbreiterung des Weges herzustellen.
Seitens Ordnungsamt wird der vorhandene Weg mit Haltebucht einschließlich der Hecke als ausreichend eingestuft. Die Grünfläche wurde im Plan ergänzt.

Dem Gemeinderat obliegt es nun, erneut über die Aufstellung des Bebauungsplanes mit vergrößertem Geltungsbereich zu entscheiden und die vorliegende Planung zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit freizugeben.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Im Hög“ gemäß dem vorliegenden, geänderten Planentwurf (erweiterter Geltungsbereich), wird erneut gefasst. Der Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung wird freigegeben.

TOP 13

Informationen - Anfragen

Z-GR 68/2016

a) Attraktivitätssteigerung der Feuerwehr

Um dem Mitgliederschwund in der ehrenamtlichen Feuerwehr entgegenzuwirken wurde zusammen mit der Feuerwehr überlegt, wie der ehrenamtliche Feuerwehrdienst attraktiver gemacht werden könnte. In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 04.10.2016 wurde beschlossen, dass die Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung der Feuerwehr (Nachlässe bei öffentlichen Einrichtungen und Gewerbetreibenden etc.) in den jeweiligen Ortsgemeinderäten beraten werden sollen. In der nächsten Sitzung soll dieses Thema behandelt werden.

b) Betreuende Grundschule (BGS)

Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben des Schulleiternbeirates vom 06.10.2016 in dem die Aufnahme von mehr Kindern und somit auch die Aufstockung des vorhandenen Personals in der Betreuenden Grundschule beantragt werden. Die Aufnahmekapazitäten der BGS sei ausgeschöpft und es gebe bereits eine Warteliste. Im Übrigen würden bereits zahlreiche Anmeldungen für das kommende Schuljahr 2016/2017 vorliegen.

c) Ansiedlung eines Supermarktes

Bezüglich der Ansiedlung eines Supermarktes wird informiert, dass ein Gesprächstermin mit dem Investor in Kürze stattfinden soll.

d) Pflege der Feldwege

Ratsmitglied Riemer informiert, dass in den Gewannen „Im Bruch“ und „Im Bärenbusch“ starker Hecken- und Grünwuchs in die Feldwege hinein ragt. Herr Riemer wird den nötigen Rückschnitt veranlassen. Wenn möglich sollen die Arbeiten, zumindest teilweise, im Zuge der Grabenreinigung durch die Verbandsgemeinde erfolgen.

e) Sanierung des „Tennenplatzes“

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am Donnerstag, dem 10. November 2016 um 18:00 Uhr ein Ortstermin im Sportzentrum wegen der Sanierung des „Tennenplatzes“ erfolgen soll.

f) Kulturausschuss

Der Vorsitzende informiert, dass sich am Donnerstag, dem 27.10.2016 um 19.00 Uhr die Mitglieder des Ausschusses „Heimatbrief 2016“ im Rathaus treffen. Es sollen verschiedene Themen zur Ausführung des Heimatbriefes 2016 besprochen werden.

g) Einweihungstermin

Laut Mitteilung der Fa. Inexio sollen die Arbeiten für den Glasfaseranschluss der Gemeinde im Oktober 2016 abgeschlossen sein und in Betrieb genommen werden. Am Dienstag, dem 15.11.2016 findet eine offizielle Einweihung, verbunden mit einer kleinen Feier, im Rathaus statt. Beginn ist um 17.00 Uhr, die Bevölkerung ist hierzu eingeladen. Am 29.11.2016 wird die Fa. Inexio eine Informationsveranstaltung für interessierte Zeiskamer Bürger in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr im Rathaus anbieten.

h) Grundschule Holzgerüst

Im Außenbereich der Grundschule mussten morsche Holzpfosten, welche bisher als Pflanzenwachshilfe genutzt wurden, entfernt werden. An dieser Holzkonstruktion war bisher jedoch auch eine Stromleitung befestigt. Im Gemeinderat besteht Einvernehmen, dass diese Stromleitung nun in die Erde verlegt werden soll.

i) Ablagerungen im Außenbereich

Es wird berichtet, dass der Kreisverwaltung widerrechtliche Ablagerungen (Brennholz, Wohnwagen, usw.) westlich der L 540 (Umgehungsstraße) gemeldet wurden.

j) Gemeindeeigener Bauplatz

Auf Anfrage informiert Ortsbürgermeister Weiß, dass der Verkauf des gemeindeeigenen Bauplatzes in der Johanniterstraße mittlerweile beurkundet und bezahlt sei.

k) Rad- und Fußweg entlang der K 1 zum Friedhof

Ortsbürgermeister Weiß informiert, dass Mitte November der Notartermin für die kostenfreie Eigentumsübertragung des Fuß- und Radweg entlang der K 1 zum Friedhof an die Gemeinde stattfindet. Das Grundstück wurde bereits 2014 aus der Ackerfläche FlurStNr.: 4175/1 herausgemessen.

l) Vermarktung des Mehrfamilienwohnhauses in der Friedhofstraße

Es wird berichtet, dass die Vermarktung des geplanten Mehrfamilienwohnhauses in der Friedhofstraße nur sehr schleppend vorangehe.

m) Frühblüher-Pflanzaktion

Die FWG Adam hat sich Ende Oktober zu einer Frühblüher-Pflanzaktion am südlichen Ortsrand getroffen und circa 1.000 Frühblüher-Zwiebeln in die Erde gebracht. Bei den Blumenzwiebeln handelt es sich u.a. um Tulpen, Narzissen, Krokusse und Hyazinthen. Ein Teil der Zwiebeln wurde von den Ratsmitgliedern Benjamin Schmenger und Reiner Gensheimer gestiftet, den Rest hat die FWG übernommen, sodass der Gemeinde durch diese Aktion keine Kosten entstanden sind.

n) Grünbeete entlang der Austraße

Es wird erklärt, dass die Unterhaltungs- und Pflegearbeiten an den Grünbeeten entlang der Austraße durch die Gemeinde schwierig sind. Grund hierfür sei unter anderem, dass der gemeindeeigene Rasenmäher nicht für die regelmäßigen Mäharbeiten geeignet sei. In der nächsten Sitzung des Bauausschuss soll über die weitere Vorgehensweise beraten werden

o) Blumenkübel im Ortsbereich

In der Tagespresse wurde die Pflege und Unterhaltung der gemeindeeigenen Blumenkübel im Ort bemängelt. Diese Kritik wird von einem Ratsmitglied zurückgewiesen. Die Blumenkübel, in welchen teilweise auch Verkehrszeichen befestigt sind, werden regelmäßig durch Zeiskamer Bürgerinnen und Bürger gepflegt, gewässert und auch neu bepflanzt.

TOP 16 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 11:

Bezüglich des Verkaufs einer öffentlichen Fläche soll mit dem Kaufinteressenten ein weiteres Gespräch stattfinden.

TOP 14 a:

Eine Entscheidung über den Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstücks soll in einer Sitzung des Gemeinderates im Januar 2017 getroffen werden.

TOP 14 b:

Eine beantragte Übertragung bzw. Schenkung mehrere gemeindeeigenen Grundstücke an einen Verein wird grundsätzlich abgelehnt.